

# Informationen & Recherchen

## Die Forderungen der AfD zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

**Auseinandersetzung, Antworten und Handlungsempfehlungen**

*Daphne Wolter*



## Vorüberlegungen

Der Grundstein für das duale Rundfunksystem wurde im Jahr 1986 gelegt: Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem vierten Rundfunkurteil<sup>1</sup> privat-kommerzielle Rundfunkprogramme für verfassungsgemäß. Während privatwirtschaftliche Anbieter nur bestimmte Standards einhalten müssen, sind öffentlich-rechtliche Programme für eine umfassende Grundversorgung zuständig. Genau in diesem Punkt findet der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Rechtfertigung. So stellt laut Bundesverfassungsgericht der Rundfunkbeitrag eine Gegenleistung für die Möglichkeit des Empfangs öffentlich-rechtlicher Rundfunkprogramme dar.

Einzelne Akteure, Vereinigungen und aktuell sogar politische Parteien fordern die Abschaffung des Rundfunkbeitrags und damit automatisch einhergehend einen grundlegenden Umbruch des dualen Rundfunksystems. Die AfD widmet sich der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sogar in einem eigenen Kapitel und schreibt in ihrem Grundsatzprogramm zum Bereich Medienpolitik folgendes:

*AfD-Parteiprogramm Kapitel 7.5<sup>2</sup>: Für eine zeitgemäße Medienpolitik: Rundfunkbeitrag abschaffen*

*Die Alternative für Deutschland steht für eine an den Grundrechten ausgerichtete Medienpolitik. Die Idee der Kommunikationsfreiheit, möglichst jedermann den Betrieb von Medien und insbesondere die Berichterstattung durch Medien zu ermöglichen und so eine natürliche Vielfalt zu generieren, steht für uns dabei im Zentrum. Diese wollen wir fördern, Einschränkungen und Hindernisse dagegen abbauen.*

*Folgerichtig sieht die AfD grundlegenden Reformbedarf bezüglich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Dessen Zwangsfinanzierung ist umgehend abzuschaffen und in ein Bezahlfernsehen umzuwandeln. Eine Opt-Out-Regelung soll es den bisherigen Beitragszahlern ermöglichen, zu einem Stichtag ihren Bezug ganz oder teilweise zu kündigen. Der Empfang wird verschlüsselt bzw. passwortgeschützt, sodass nur noch freiwillige Zahler über einen Zugang verfügen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird so zu einem Bürgerrundfunk, welcher ausschließlich von seinen zahlenden Zuschauern und nicht mehr von der Politik abhängig ist. Entsprechend ist auch die Rundfunkkontrolle anzupassen. Ähnlich wie ein Kirchengemeinderat oder der Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften sollen seine Kontrollgremien von den Zuschauern gewählt werden. Nur dann ist das Prädikat „staatsfern“ auch gerechtfertigt. Weiter hat sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf wertvolle Inhalte wie hochwertige Berichterstattung,*

*Bildung, Kunst und Kultur zu konzentrieren und darf kostspielige Unterhaltung nur noch dann bieten, wenn er auch die notwendigen Einnahmen dafür erzielt.*

Die Forderungen der AfD lauten somit in Kürze:

- Abschaffung des Rundfunkbeitrags,
- Umwandlung der Öffentlich-Rechtlichen in ein Bezahlfernsehen,
- Verschlüsselung des Empfangs und des Zugangs,
- Unterhaltungsformate nur auf Nachfrage bzw. nur bei finanzieller Deckung,
- Anpassung der Rundfunkkontrolle: Wahl der Gremien durch die Zuschauer.

### **Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem medienpolitischen Programm der AfD**

Im folgenden Textabschnitt werden den einzelnen Forderungen der AfD Argumente und Antworten gegenübergestellt.

#### **Zum Vorwort im Grundsatzprogramm der AfD**

Die Idee der Kommunikationsfreiheit umfasst nicht nur die Kommunikationsabgabe, also jedermann den Betrieb von Medien und insbesondere die Berichterstattung durch Medien zu ermöglichen, sondern besteht aus einer zweiten gleichwertigen Komponente: Die Informationsfreiheit. Diese schützt die Kommunikationsaufnahme durch die Rezipienten. Sie gewährleistet das Recht und die Freiheit, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren. Auch diese muss gefördert werden und Einschränkungen dagegen abgebaut werden.

- *Argument in Kürze: Kommunikationsfreiheit hat zwei Komponenten: Sie besteht aus dem Recht, Medien und Berichterstattung zu betreiben, aber gleichzeitig auch daraus, sich aus allgemein zugänglichen Quellen informieren zu können.*

#### **Zur Abschaffung des Rundfunkbeitrags und Umwandlung in Bezahlfernsehen**

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Forderung der AfD, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in ein Bezahlfernsehen zu verwandeln, wird deutlich, dass diese Forderung dem Grundgedanken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks widerspricht: Die gesamte Bevölkerung muss mit hochwertigen Informations-, Bildungs- Kultur- und Unterhaltungsangeboten erreicht werden, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk als medialer Faktor für die Meinungsbildung der Gesellschaft wirken kann. Mit einem „Pay-Angebot“, das weite Teile der Gesellschaft aus

unterschiedlichen Gründen ausschließt, wäre dies nicht möglich. Würde sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit einem solchen Modell darauf konzentrieren, ausschließlich aufwendige und teure Informations-, Bildungs- und Kultursendungen anzubieten, ist davon auszugehen, dass es schnell zu einer Sozialauswahl bei den Nutzern käme. Da die nicht unerheblichen Kosten für die Erstellung der Angebote auf eine kleinere Gruppe verteilt werden müssten, würden die öffentlich-rechtlichen Angebote für den einzelnen Nutzer zwangsläufig teurer werden. Vor dem Hintergrund steigender Preise dürfte sich eine Entwicklung mit immer weniger Abonnenten ergeben, so dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk – sofern er überhaupt weiter existieren würde – zu einem Angebot für Eliten werden würde. Seinen gesellschaftlichen Auftrag könnte er auf keinen Fall mehr erfüllen.

→ *Argument in Kürze: Bezahlfernsehen ist gerade kein Bürgerrundfunk, sondern schließt große Bevölkerungsteile per se aus.*

### **Zu den Unterhaltungsformaten nur auf Nachfrage**

Die Forderung, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf die Bereiche Information, Bildung und Kultur zu beschränken verkennt, dass auch unterhaltende Programme Meinungsrelevanz besitzen. So werden in fiktionalen Programmen relevante gesellschaftliche, politische oder geschichtliche Zusammenhänge aufgegriffen und die Hintergründe erklärt und diskutiert. In Filmen oder Serien zum aktuellen oder historischen Zeitgeschehen werden wichtige gesellschaftspolitische Themen aufbereitet.

→ *Argument in Kürze: Nicht nur Nachrichten haben eine gesellschaftspolitische Funktion, auch fiktionale Inhalte besitzen Meinungsrelevanz und gehören somit zum Grundversorgungsauftrag.*

### **Zur Anpassung der Kontrolle / Wahl der Gremien durch die Nutzer**

Im Interesse der Erfüllung der Funktion des öffentlich-rechtlichen Auftrags hat das Bundesverfassungsgericht vorgegeben, dass dieser nicht von einer Interessengruppe vereinnahmt werden darf. Er soll seinen Auftrag unabhängig erfüllen können, vor allem in Bezug auf politische und wirtschaftliche Interessen. Die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss deshalb so organisiert werden, dass sie ein möglichst vielfältiges Abbild der Gesellschaft darstellt, ohne dass eine Gruppe dominieren kann. Um dies zu gewährleisten, sind möglichst viele unterschiedliche Perspektiven der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Einen nicht unerheblichen Bestandteil unserer Gesellschaft bildet der Staat bzw. die Politik, deren Repräsentanten ein durch Wahlen legitimiertes Mandat der

Bürgerinnen und Bürger haben. Daher erscheint es angebracht, dass Politiker genauso wie Gesellschaftsvertreter aus Wirtschaft, Religion, Sport, Umwelt, Minderheiten, Brauchtum, etc. in den Gremien vertreten sind. Damit Politiker die Gremien nicht dominieren, hat das Bundesverfassungsgericht entsprechend seiner Entscheidung<sup>3</sup> aus dem Jahr 2014 vorgegeben, dass der Anteil der Politik nicht mehr als ein Drittel der Sitze ausmachen darf. Jedes Gremienmitglied hat darüber hinaus nicht die Interessen seiner Organisation, sondern explizit die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Anders als Mitglieder in Aufsichtsorganen privater Unternehmen, sind die Gremienmitglieder nicht dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, sondern ausschließlich den Interessen der Gesellschaft verpflichtet.

Die Einbindung von Einzelpersonen in die Gremien wird inzwischen erprobt. So hat der Landtag von NRW im Rundfunkrat des WDR vorgesehen, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf zwei Rundfunkratsposten sowie zwei Stellvertreterposten bewerben können. Sichergestellt werden muss auf alle Fälle, dass eine Wahl von Bürgerinnen und Bürgern nicht dazu genutzt werden kann, dass sich eine politische Gruppierung bemächtigt und Einfluss auf Entscheidungen nimmt. Bei einer ausschließlichen Wahl der Gremienmitglieder durch die Zuschauer wäre die Gefahr, dass sich politische Gruppen innerhalb der Gremien bilden, nicht unerheblich.

Im Gegensatz zu anderen Ländern, z.B. aus dem direkten Umfeld der Europäischen Union, geht Deutschland konsequent den Weg der Staatsferne zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden, da nur so Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit dauerhaft garantiert sind.

→ *Argument in Kürze: Unter Staatsfreiheit in der Rundfunkkontrolle versteht man, dass der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen unter Aufsicht gestellt werden darf, damit die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleiben kann.*

## Fazit und Handlungsempfehlungen

Gemäß Art. 5 Abs.1 GG ist sicherzustellen, dass eine freie und umfassende Meinungsbildung möglich ist. Das wäre nach den vorliegenden Positionen der AfD jedoch nicht mehr gewährleistet. Die Forderungen der AfD widersprechen dem Grundgedanken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und würden de facto die Aufgabe der dualen Rundfunkordnung bedeuten.

Es ist wichtig, dass sich die Politik der Union in diesen Zeiten ausdrücklich zur verfassungsrechtlichen Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekennt. Die Forderungen im AfD-Programm aber beinhalten gleichzeitig auch eine (indirekte) Mahnung an die Medienpolitik der zuständigen Bundesländer: Eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird bereits lange diskutiert, eine konsequente Umsetzung der Struktur- und Auftragsreform ist existenziell notwendig. Ansonsten läuft man Gefahr, abwegige Vorschläge (wie vorliegend die Forderungen der AfD) diskutieren zu müssen. Im schlimmsten Fall wird durch ein zögerliches und halbherziges Reformvorhaben eine Beschädigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit des gesamten dualen Rundfunksystems billigend in Kauf genommen.

- ➔ Eine Reform für die Zukunftsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung ist überfällig und existenziell.

---

<sup>1</sup>Vgl. BVerfGE 73, 118

<sup>2</sup>Vgl. <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/>

<sup>3</sup>Vgl. BVerfGE 136, 9

## Impressum

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Daphne Wolter  
Kordinatorin Medienpolitik  
Hauptabteilung Politik und Beratung  
T +49 30 / 26 996-3607  
[Daphne.wolter@kas.de](mailto:Daphne.wolter@kas.de)

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2019 Berlin  
Gestaltung & Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)